

Zeitschrift:	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
Herausgeber:	Jahrbuch Oberaargau
Band:	48 (2005)
Artikel:	Geburt, Hochzeit und Tod : altes Brauchtum, aufgeschrieben vor 50 Jahren in Rohrbach
Autor:	Soeder, Melchior
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geburt, Hochzeit und Tod

Altes Brauchtum, aufgeschrieben vor 50 Jahren in Rohrbach

Melchior Sooder (Text) und Wilhelm Felber (Bilder)

Melchior Sooder wirkte von 1916 bis 1949 als Lehrer in Rohrbach. Dort entstand sein Buch «Sagen aus Rohrbach» (Huttwil 1929), das mit Emanuel Friedlis «Aarwangen» (Bärndütsch als Spiegel bernischen Volksstums. Bern 1925) und Robert Schedlers «Wanderbuch Oberaargau» (Bern 1925) die Grundlagen zur oberaargauischen Volkskunde lieferte. Sooders Bedeutung als Volkskundler wird auch von Fachleuten anerkannt. Peter Glatthard nannte ihn im Vorwort zu seinen «Zelleni us em Haslital» (1984) «den bedeutendsten bernischen Sagensammler». Paul Zinsli schrieb in einem Gedenkaufsatz 1955 über ihn: «Aus den Goldadern uralten Volkstums holte er die Kunde von Sinnen und Sagen, von Brauchtum und Magie unserer Vorfahren herauf und legte sie in einzigartigen Zeugnissen vor.»

Melchior Sooder (1885–1955) stammte aus Brienzwiler. Im «Jahrbuch des Oberaargaus» erfuhr er 1964 eine Würdigung durch seinen Freund Alfred Bärtschi. Für alle biografischen und volkskundlichen Belange sei auf diesen Artikel verwiesen, der auch Sooders Publikationen auflistet (5 Bücher und über 50 Aufsätze). Sodann ist hinzuweisen auf das Jahrbuch von 1961 mit einem Aufsatz von Sooder: «Kulturgeschichtliches aus Rohrbach». Der nachfolgende Text stammt aus der Feder von Melchior Sooder. Er erschien im Oktober 1953 im Sonderheft «Bernisches Brauchtum» der Zeitschrift «Der Hochwächter» (Verlag Haupt, Bern). Er wird illustriert mit Aufnahmen des Langenthaler Fotografen Wilhelm Felber, veröffentlicht 1985 im Band «Der schöne Augenblick – Schweizer Photographen des Alltags» von Paul Hugger (Verlag Offizin, Zürich).

Bräuche, die an Geburt, Hochzeit und Tod anknüpfen, erscheinen in unfassbarer Fülle. Wir beschränken uns hier auf jene, die sich im deut-

schen Teil unseres Kantons nachweisen lassen. Einzelne Bräuche bereiten aber Schwierigkeiten, wenn es darum geht, sie zu deuten. Um zu verstehen, was noch in kärglichen Resten bei uns lebendig ist, wäre es notwendig, Glaube und Brauch der Kulturvölker verschiedener Zeiten wie der Primitiven zum Vergleich heranzuziehen.

Geburt

Weit verbreitet ist der Glaube, die Schwangere dürfe nicht unter einem Waschseil durchgehen, sonst wickle sich die Nabelschnur um das Kind herum. Seil und Nabelschnur werden gleichgesetzt. Eine schwangere Frau darf nicht durch eine Hecke schlüpfen; das Kind bekomme eine Hasenscharte; die Lücke in der Hecke überträgt sich auf das Kind. Wenn eine Frau, die in «andern Umständen» ist, die erste Frucht eines Bäumchens isst, so wird das Bäumchen in den folgenden Jahren stets viel Früchte tragen. Eine Schwangere darf nicht erschreckt werden, sonst erhält das Kind ein Muttermal, das dem Tier oder dem Gegenstand gleicht, die das Erschrecken verursachten.

Einer Schwangeren darf man nichts versagen, wenn es sie nach irgend einer Speise gelüstet: Eine arme Frau bettelte von einer Bäuerin ein Stück Speck; sie wurde abgewiesen. «Do het die Armi gseit, sie wünsch ere nüt angers, als dass sie de ou nüt überchömm, we sie de einisch ou so drinne sig, un eso sigs ou cho.» Eine Schwangere soll zum Nachtmahl gehen, so oft es ihr möglich ist. Wenn eine Frau in Kindsnöten darniederlag, siedete man ehemals in Rohrbach drei Eier und gab der Frau das Wasser zu trinken, worin die Eier gelegen hatten.

Viele Bräuche, die sich auf die Geburt beziehen, wurzeln deutlich in der Furcht vor Dämonen. Allerdings sind in unserem Volksglauben Hexen oder andere unerkannte Mächte an ihre Stelle getreten. Von diesen Dämonen hat sich einzig das Toggeli zu halten vermocht. Es saugt den Kleinen an den Brüstein, und die Namen Häxebrüschtli und Häxemilch sind noch heute gebräuchlich. Man wehrte dem Toggeli, indem man dem Säugling zwei Schnitzerli kreuzweis unter die Kissen legte; ein Säbel oder ein Beil, das man in den Boden der Stube einschlug, hielt ebenfalls Unheil ab, das vom Toggeli verursacht wurde.

Das kreuzweise Hinlegen der Schnitzerli verrät christliches Denken; ir-

gendwelche Waffen hingegen haben die Menschen ähnlich schon in frühen Zeiten verwendet. Die werdende Mutter wie das Kind sind bedroht von bösen Geistern oder Dämonen; das zeigen besonders Vergleiche mit dem Brauchtum niederer Kulturen. Ein Mann in Isenthal, Uri, machte mit Knütteln Lärm, als seine Frau in Nöten war. Lärm sollte bösen Mächten wehren und ihnen Furcht einflössen. Allgemein weiß man heute zu berichten, wie die werdende Mutter, um die Geburt zu erleichtern, den Kaput ihres Mannes angezogen und wie man das Neugeborene in das Hemd des Vaters gewickelt habe; es habe dann den Vater lieber, oder auch der Vater gewinne dann das Kind besonders lieb. In Wirklichkeit aber wollte man damit feindlich gesinnte Dämonen täuschen und ihr Wirken vereiteln.

«Die Grossmutter wollte mich», erzählt der «Hinkende Bote» 1825, «als ich eingefäschet war, in die Tischdrucke legen»; offenbar damit das Neugeborene nie Mangel leide. Aus dem gleichen Grunde war es angeblich Brauch, in den Einbund oder in die Windeln ein Stücklein Brot zu legen. Wein und Züpfen wurden den Gvattersleuten dargebracht, wenn sie mit dem Kinde von der Taufe heimkehrten, damit es freigebig werde. Die eigentliche Grundlage dieser Bräuche war ursprünglich anderer Art; Brot war etwas Heiliges; «es njeders Brotbrösmeli luegt drümol um, öb mes nit well ufnäh, wes uf em Tisch liit». Brot wehrt Dämonen, hält Böses fern, bricht feindlichen Zauber. In der Tischdrucke lag früher auch das Brot.

Es war im Oberaargau allgemein üblich, das Kind auf die offene Bibel zu legen, wenn es heimgebracht worden war, damit es fromm werde; anfänglich aber sollte wohl das heilige Buch Unheil abwehren. Es war auch da und dort üblich, das Neugeborene auf den Stubenboden zu legen, früher wohl auf die Erde. Von der Erde her ging die Seele auf das Kind über; und Sterbende legte man auf die Erde, offenbar um der Seele die Rückkehr in die Erde zu erleichtern. Mutter Erde steht auch wohl mit dem Herdfall in Beziehung, wenn Flucher und Schwörer die Erde küssen mussten, um sich und die Gemeinde zu versöhnen.

Das Badewasser, worin die Hebamme das Neugeborene gewaschen hatte, schüttete man in Rohrbach zu einem jungen Bäumlein, in Freimetigen, wenn das Neugeborene ein Knäblein war, an die Stalltür, wenn es ein Mädchen war, zu einem Rosenstock. Zwischen Baum und Kind vermutete man geheimnisvolle Beziehungen, die als Reste verschollenen Glaubens anzusprechen sind; noch heute wickelt man das Hüdeli, womit

Aus einer Familienreportage.
Region Langenthal. Späte 1940er
Jahre



man einen Toten gewaschen hat, um einen «süssen» Apfelbaum. Dem Schütten zu der Stalltür liegt wohl der Glaube zu Grunde, Fruchtbarkeit in den Stall zu übertragen. Anne Bäbi Jowäger hat dem ersten Brei des Kindes ein Blatt aus der Bibel beigemengt, damit das Kind fromm werde; das war allgemeiner Brauch; die ursprüngliche Grundlage des Brauches war wohl Dämonenfurcht; das Blatt aus der Heiligen Schrift hielt Böses fern. Wenn das Kind von Gichtern geplagt wurde, zogen es Eltern durch die Öffnung eines Baumes; im Oberaargau gingen besorgte Eltern mit kranken Kindern nach St. Urban und liessen sie durch den Ärmel eines Messachels ziehen; dieses Durchziehen lässt sich erklären als ein Wieder-geborenwerden und ein Abstreifen der Krankheit. «Wenn eine Frau ihr

Kind zur Heilung des Fiebers aufs Dach oder in den Backofen legt, soll sie fünf Jahre büßen», schrieb der Mönch Beda (672 bis 735); aber noch 1655 stiess eine Frau in Herzogenbuchsee ihr krankes Kind in den Backofen, aus dem sie eben das Brot herausgenommen hatte.

Ungetaufte Kinder, so hiess es allgemein, kommen nicht in den Himmel; darum begrub man sie in die Dachtraufe der Kirche; das Traufwasser ersetzte die Taufe. Die Taufe ist ein Aufnahmebrauch; einen Heiden brachte man zur Kirche, einen Christen trug man heim. Früher war es allgemein Brauch, das zu taufende Kind um den Altar oder den Taufstein herumzureichen; das geschah immer, soweit ich beobachten konnte, sonnenläufig. In einigen Gemeinden des Oberlandes ist dieser Brauch noch heute lebendig, z.B. in Meiringen und Grindelwald. In Gotthelfs Erzählung «Die Schwarze Spinne» getraut sich die Gotte nicht, nach dem Namen des Kindes zu fragen; der «Hinkende Bote» führt als Grund an: weil das Kind gwundrig werde. Der eigentliche Grund dieses Verhaltens beruhte ursprünglich in der Furcht vor Dämonen; wer den Namen weiss, besitzt die Macht, den Träger zu schädigen. Auf dem Heimwege darf die Gotte sich nicht umsehen und plaudernd stehen bleiben, sonst werde das Kind unfähig, ausdauernd zu arbeiten und fleissig zu sein. Schon im Altertum war von Dämonen bedroht, wer rückwärts schaute. Aber auch die Wöchnerin war allerlei Gefahren ausgesetzt. Sie durfte die Dachtraufe nicht überschreiten. Das Ausgehverbot konnte sich über sechs Wochen hin erstrecken. Wenn sie gleichwohl gezwungen war auszugehen, nahm sie eine Dachschindel auf das Haupt (Brienzwiler). Ihr gegenüber war ebenfalls besondere Vorsicht geboten. Dies zeigen allerdings deutlicher Glaube und Brauch älterer Kulturvölker wie der Primitiven. In ihrem Hause durfte man nichts entlehnen. Sie galt früher, auch bei uns, als unrein und gehörte nicht mehr der Gemeinschaft an. Der erste Gang, den sie antrat, führte sie in die Kirche, früher in die Freitagspredigt, «zum Ussägne, u derno het sie chönne goh, wo sie het wölle». Sie war wieder in die Gemeinschaft aufgenommen.

In den Einbund, den kunstvoll gefalteten Taufzettel, legte man vielerorts mehrere Ein- und Zweiräppler, «s Ching wärd de huslig». «D Hebamme het s Rächt gha, s Ching uf e Totehof z träge, wes i den erschte sächs Wuche gstorben isch. Sie het s Totebäumli uf e Chopf gno; drunger isch es Tragchüssi gsi mit so Zagge dra; hingernoche si d Lüchtlüt cho. Zur Toufi het d Gotte vüra e Chimbettiring gä; dä isch im ene wiisse Widli-

Das Schulzimmer auf der Egg,
Lützelflüh. Um 1937



chorb gläge; är het vier Anthäbe gha un i dr Mitti ne Gupf wie nes Chörbli; das het me gfüllt mit Eier oder Güetsi; dr Chorb het d Gotte am Samschti vor dr Taufi brocht; sie het ne uf em Chopf treit.» Die Taufmähler, die Jahrhunderte hindurch besonderen Aufwand verursachten, leitet Hans Graber in der Untersuchung «Die Schwarze Spinne» aus einer Zeitschicht her, die in die Anfänge zurückreicht. Die Chindbettinen waren in meiner Jugend eigentliche Feiern; sie gehören zu jenen Erinnerungen, die mir besonders lieb sind; damals sangen die Alten noch die alten Volkslieder, die wie aus einer andern Welt herüberklangen.

Verlobungs- und Hochzeitsbräuche

Die Verlobungs- und Hochzeitsbräuche haben im Laufe der Zeit weit gehende Wandlungen erfahren. Die Trauung war im Mittelalter eine Angelegenheit, die bei Hörigen auch die Grundherren anging. Wenn Eigengütern die Bebauer mangelten, gingen keine Gefälle ein. Darum haben oftmals Grundherren ihre Amtleute aufgefordert, Trauungen vorzunehmen, die ehemals gewöhnlich in die Fastenzeit fielen. Die Kirche hatte zu Verlobung und Hochzeit noch nichts zu sagen. Der Vater oder der Vormund übergab die Braut dem Bräutigam; er «vertraute» sie ihm an; «trauen» leitet sich her von «anvertrauen». Im ausgehenden Mittelalter änderte sich die Form der Trauung. Es brauchte nicht mehr Vater oder Vormund zu sein, der die Brautleute «zusammengab». Aber noch 1587 schrieb obrigkeitliche Satzung vor, «das niemand die Eh beziehen sol ... ohne bywäsen ... zweyer Frommen, Ersamen, vnverworffnen Mannen». Altes Recht lebte lange weiter.

Die Überlieferung hält noch heute die alte Form fest; vor wenigen Jahren berichtete mir eine Frau auf Weissenfluh (Haslital): «Als der Schwinden (der Seuchenzug der Pest 1669) vorbei war, brauchte es keine lange Metti, wenn zwei zusammen wollten, «ma hed sa grad uf em Märtsämegän».» Die Reformation brachte eine Wandlung. An die Stelle des Laien trat der Geistliche, der die Brautleute «zusammengab», und die Ehe galt erst dann als rechtsgültig, wenn «Kirchenrecht getan» war. Noch 1669 berichtet das Chorgerichtsmanual in Meiringen von zwei Leutlein, die einander zur Eh genommen, aber noch nicht Kirchenrecht getan hätten.

Hochzeitszug in Bannwil. 1945



Was bedeutet eigentlich «Ehe»? «Das gemeingermanische Wort für Gesetz, ahd. ēwa, hat früh die Bedeutung Ehe angenommen.» In Etag, im Sinne von gesetzmässigem Hag, auch in Ehaftige (er schenkte Wein aus, hatte aber keine Ehaftige) klingt noch heute die alte Bedeutung «Gesetz» an. Die Bezeichnung Brautlauf für Hochzeit erwähnen die Chorgerichtsmanuale selten oder gar nicht: doch hält das Gross Mandat des Jahres 1587 das Wort noch fest und bietet zugleich ein bescheidenes Bildchen ehemaliger Hochzeitsbräuche: «Als wir verschinen (vergangenes) M.D.xL Jahrs/Ein ordnung der Brutlouffen halb gemacht / wysende / wie die gezogene Ee verkündt / der kirchgang geüpt vnd gebrucht sölle werden / wyter dz alle gaben Brutlöuff abgestelt / ouch kein Bruttlouff lenger dann ein tag / zweyer malen wären / vnd da ein jegklicher beladner syn iirthy (Zeche) / wie die gemacht vnd geöffnet geben / vnd niemants der nit daruff noch daran geladen / sich dabin verfügen sölle... Demnach wir ouch ein zyt har gesähen wann zu Dorff vnd vff dem Land hochzyt vnd Brutlouff gehalten worden / dz vss vnser Statt ... man vnd wyb / alt vnd jung / ob sie glych nit geladen darzuo gangen sind / wöllen wir solchs ouch verboten haben ...»

Es ging hoch her an Hochzeit oder Brautlauf! Was hat aber «Brautlauf» eigentlich zu bedeuten? Kluge, «Etymologisches Wörterbuch», erklärt: «Lauf der Braut oder nach der Braut, Lauf des Bräutigams hinter der davoneilenden Braut her als traditioneller Teil des Hochzeitsfestes.» Befriedigend lässt sich das Wort nicht deuten. Ältere Landschaftsrechte und Kontraktenprotokolle, keineswegs mehr die Chorgerichtsmanuale, erwähnen die Morgengabe. Einer Witwe stand das Recht zu, über ihre Morgengabe, ihre Kleinodien oder ihren Kram und ihr hauptlochtig Gewand frei zu verfügen. Die Morgengabe erhielt die Frau am Morgen nach dem Hochzeitstage für die Hingabe ihrer Jungfräulichkeit, wenn sie vom Bette aufstand. Die Morgengabe kam ursprünglich nur der unbefrührten Braut zu, keinesfalls einer Witwe, die sich wieder verheiratete. Wenn nach einem Vertrag, wie ihn ein Kontraktenprotokoll in Interlaken enthält, eine Witwe dennoch eine Morgengabe erhielt, so zeigt dies, dass man ursprünglichen Sinn nicht mehr verstand. In Lauterbrunnen heißt ein Grundstück die Morgengabe. Es ging um Besitztum, um kleinere oder grössere Geldsummen! Darum liegt es auf der Hand, dass einmal wohl auch bei uns wie anderwärts festgestellt wurde, ob die Braut mit Recht auf eine Morgengabe Anspruch erheben durfte.

Der Hochzeit gingen ehemals Eheberedungen oder Ehtage voraus. Sie decken auf, wie ehemals Hochzeithalten nicht bloss Braut und Bräutigam anging. Im Ehrbrief wurden die Übereinkommen schriftlich festgelegt. Zwei Verwandtschaftskreise, Fründschaften (ehemals im Sinne von «Verwandten») oder, nach älterem Sprachgebrauch, «Sippen» traten in Berührung und Verbindung. Dem Ehtagen gingen sicher oftmals recht zähe Verhandlungen voraus.

Ein «Ehrbrief» (1552) aus Hofstetten bei Brienz mag gekürzt als Beispiel dienen, wie der Inhalt solcher Verträge ungefähr lautete: «Kund und zu wüssen sy allermengklichen, das in dem namen Gottes aller dingen erschaffers gar ein früntlicher Ehandel beschähen.» Brautleute waren Hans Fuchs und Drina Ballmer. Von den Eltern erhält der Bräutigam zso Pfund in barem Geld «oder soviel gut buwen mattland, zwei küh und für ein rind bergrecht». Noch heute unterscheidet man im Oberland «buwwes» und «unbuwwes» Land; «buwwes» Land wird gedüngt; «unbuwwes» wird nur einmal gemäht. Ballmer gibt der Tochter 160 Pfund «old soviel gut ärdrichs vnd ein kuh». Die Braut erhält vom Bräutigam «m eignus syneen gut 25 Pfund als Morgengab vnd eine erliche bekleidung, wie

Hochzeitspaar im Emmental.
1940er Jahre



semlichs im land brüchlich und ihnen beiden erlich». Dann folgen Bestimmungen, wie es zu halten sei, wenn eines der Brautleute stürbe, ohne Nachkommen zu hinterlassen. «Ist uf des Brütgams siten gsin sin Vater Arbogast Fuchser, gevatter bruder Peter Thomann, Arbogast Fehrle (?) vff der brut siten ihr vater Arbogast, Hans Stoller, Hans bürth (?) balz vnd vly stäli vnd ander genug.»

Die Verhandlungen spiegeln deutlich altes Recht und alte Sitte wider; die Eheschliessung war weit gehend Sache der Sippen. Die oben erwähnte obrigkeitliche Ordnung deckt ausserdem auf, wie die dörfliche Gemeinschaft Anteil nahm und mitfeierte. Mit Hand und Mund, so sagen die Chorgerichtsmanuale, versprachen sich ehemals Knab und Meitli die Ehe. Der Handschlag galt als Beweismittel und gleicherseits das mündliche Versprechen: «... daruf habe er zu ihm gesagt, jetz bistu min und ich bin din, Gott gebe uns Glück, und du solt mir halten, so wil ich auch halten ...» «Ich bin din, du bist min» war über Jahrhunderte hin eine

beliebte Formel. Dem Ehepfand oder Ehepfennig kam grosse Bedeutung zu; es war kein gewöhnliches Geschenk und hatte rechtlichen, bindenden Charakter. Der Knabe gab es dem Mädchen als sicht- und greifbares Zeichen der Eheversprechung.

Als Ehepfänder erscheinen Dinge recht verschiedener Art: ein französischer Krontaler, ein halber Berntaler, ein Dicken, ein silberner Ring (sehr selten), Nasenlumpen und andere Dinge. 1743 äussert sich eine in Herzogenbuchsee: «... gält dyni het numen e nus (Nuss) uf d Eh übercho; i ha 40 bz. übercho.» 1796 spricht Bendicht Schneider Christina Ledermann der Ehe an, er habe ihr «ein Gürtel und ein Ring gegeben». «Als ein Kram und nicht als ein Ehpfand», erwiderte das Mädchen, das aus der Falle zu schlüpfen begehrte. «Wenn du das Messer behältst, so musst du mich auch haben», so ungefähr lautete die Rede eines Burschen, wenn er ein Pfand hingab. Im Haslital war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Brauch, dass der Böeb dem Mäitli einen Zöhi-stecker (Brusttuch) als Kram schenkte, das Mäitli dem Böeb den damals üblichen breiten Ledergürtel. Als ein später Ausläufer der Gaben wie der Ürtenhochzeiten darf das Hochzeithalten angesprochen werden, wie es sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Brienzwiler erhielt. Wenn Hochzeit war, fanden sich im Wirtshaus die Ledigen ein; es wurde getanzt und gesungen. Die Tänzer hätten in währendem Tanzen das Giiseläss, ein Geschenk, emporgehoben; das Giiseläss erlaubte ihnen, an dem Feste teilzunehmen.

Aufnahmebraüche

Pfarrer Nöthiger berichtet 1783 in der Beschreibung von Brienz und Ringgenberg von der Chränzleten, die ehemals wie heute am Abend vor dem Hochzeitstage stattfand oder stattfindet: «... da der Braut Gespiele der ganzen Hochzeitsgesellschaft bey einem guten Imbiss Meyen von Cypress, Nelken und Rosmarin verfertigen.» Dann fährt er weiter: «Bey der Hochzeit muss der Bräutigam, mit einem weissen Schurz umgürtet, seinen Gästen selbst auftragen und aufwarten. Gegen Abend nimmt er seiner Braut unter verschiedenen Ceremonien den Kranz vom Haupt, und erst alsdann wird sie von ihrem Sitze hinter dem Tisch befreit.» Leider vergisst der Pfarrer mitzuteilen, worin die Zeremonien bestanden

und warum und wie die Braut befreit wurde. Mädchen trugen als Zeichen der Jungfräulichkeit den Kranz oder noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Haslital das Bertli. Auch in Grindelwald hat sich ein Exemplar dieser eigentümlichen Kopfzierde erhalten. Mädchen liessen die Haare zu zwei Zöpfen geflochten über den Rücken hinabfallen; farbige Bänder flochten sie darin ein. Die Frau hatte auf Kranz und Bertli zu verzichten; die Flechten durfte sie nicht mehr hängen lassen. Vom Tage der Hochzeit an hatte sie das Tüchlin oder die Haube zu tragen. Darum sagt der Jäger im Liede vom gueten Jegerli zum Mädchen: «Es wisses Hiibli muescht haben, wie anderi Frewwelli häin.» Die Zeremonie, von der Nöthiger berichtet, ist nichts anderes als der unverstandene Rest eines alten Übergangs- oder Aufnahmebrauches, den man als die Haubung der Braut bezeichnet. Die Braut tritt aus der Gemeinschaft der Ledigen aus und tritt über zu den Frauen. Noch heute bezahlt in einigen Dörfern des engern Oberlandes die Braut den Burschen die Letzi, die gewöhnlich in einem Trunk besteht. In Iseltwald schenkt die vermögliche Braut den Bueben noch einen Käse zu der üblichen Tranksame. Diese Letzi wird als Entgelt für das Zur-Fröud-Schiessle betrachtet; es ist aber nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dieser Brauch Elemente von Aufnahmebräuchen, die ihm einmal zugehörten, abgestossen hat.

Zauberbräuche

Wie Wöchnerin und Kind von unheimlichen Mächten bedroht sind, so lassen einige Bräuche bei Verlobung und Hochzeit als ursprüngliche Grundlage Dämonenfurcht erkennen. Das Schiessen zur Ehre der Brautleute am Vorabend des Hochzeitstages und am Hochzeitstage beruhte ursprünglich auf dem Glauben an feindliche Dämonen, die den Brautleuten gefährlich werden konnten. In Indien schoss der Brahmane Pfeile in die Luft: «Ich durchbohre das Auge der Geister, die um die Braut herumstreichen.» Wir fragen: Was war bei uns vor dem Gebrauch der Feuerwaffen? Ich halte für möglich, dass das Trichlen im Oberland, das Multle oder Multezieh im Mittelland ursprünglich kaum zur Schande ausgeübt wurde; der Lärm galt der Abwehr drohenden Unheils. In Meiringen wurde der Lärm sogar in die Kirche hineingetragen; wenn der Pfarrer die Brautleute von der Kanzel herab verkündete, erhob sich von der Port-

Basler Damen bei einer Beerdigung
in Huttwil. 1940



laube her, wo die ledigen Burschen sassen, ohrenbetäubender Lärm; mit genagelten Schuhen stampften die Knaben auf den Boden und drehten die Stäbe in der Lehne, sodass sie laut kreischten.

Im Jahre 1642 verbot die Obrigkeit das Auswerfen von Brot über das Brautpaar; man hat dieses Auswerfen als Fruchtbarkeitszauber gedeutet; andere Forscher halten dafür, das Auswerfen von Körnern habe feindlich gesinnte Dämonen besänftigen sollen; bei dem Auflesen der Körner hätten sie ausserdem die notwendige Zeit verloren, ihre Vorhaben auszuführen. Wenn der Pfarrer zwei zusammengibt, sollen sie sich eng berühren und zusammenstehen, damit nichts «Böses» zwischen sie treten

könne. Im Haslital und um den Brienzersee herum hatte früher die Hochzeiterin zwei Näbedgengerri, der Hochzeiter zween Näbedgenger. Braut und Bräutigam gingen nicht nebeneinander; links und rechts neben ihnen gingen zum Schutz ihre Gespielen als Nebengänger und Nebengängerin. Das Brautpaar und seine Begleiter trugen die gleiche Tracht: Braut und Bräutigam sollten auch äusserlich nicht zu erkennen sein.

An einigen Orten ist es noch heute Brauch, dem Hochzeit zu spannen. Im Haslital hielten Kinder mit Seilen oder Ketten den Hochzeitszug auf; den Durchgang erkaufen sich Hochzeitsgäste, indem sie den Kindern ein kleines Geldstück reichten. Man hat diesen Brauch früher als bescheidenen Rest eines Aufnahmebrauches erklärt. Das Spannen galt aber ursprünglich nicht den Brautleuten; es diente dazu, unheilbringende Geister abzuwehren: Im Laufe der Zeit wurde dieses Spannen zu einem Kinderbrauch; heute begnügen sich die Hochzeitsgäste, den Kindern Zuckerzeug zuzuwerfen, und das Spannen ist vergessen. Einzelne Bräuche versinken, andere wandeln sich und erfahren ein Wiedererleben. Das Trichlen zur Schande hat sich an einigen Orten des Oberlandes (Lauterbrunnen, Habkern) zu einer Ehrenbezeugung gewandelt. In Grindelwald werde gelegentlich Reis über das Hochzeitspaar ausgeworfen, ein Brauch, der von englischen Hochzeitsfeiern übernommen worden sei.

Tod und Begräbnis

Allerlei Vorzeichen künden den Tod an. Das Welken von Pflanzen, Zerpringen von irgendwelchem Geschirr, das Herabfallen von Bildern, das Arbeiten des Totenchlefelis in den Wänden, unerklärliches Krachen im Haus, das Totetroif, das Schreien der Wiggle in dunkler Nacht gelten als Todesvorzeichen. «Wer böbberlet am Balkli?» Der Erzähler sagt es nicht. War es der Tod, der sich kündete?

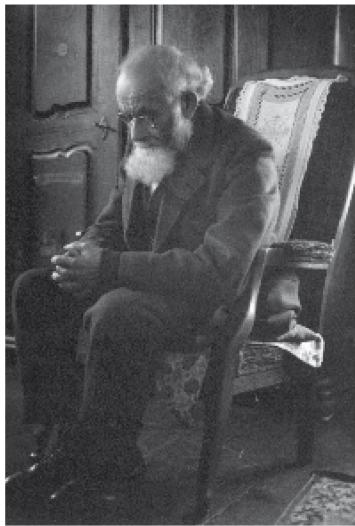
Den Kranken pflegt man liebevoll; um das Heil des Sterbenden ist man besorgt. Aber dem Verstorbenen gegenüber tritt oder trat neben die Liebe die Furcht vor dem Toten. Denn der Tote kann den Lebenden gefährlich werden. Man öffnet die Fenster, wenn er den letzten Atemzug getan hat; die Seele soll ins Freie treten können; sie darf nicht im Hause bleiben. Das Wasser, das in der Küche ist, schüttet man aus; die Seele habe sich darin gewaschen, ehe sie fortging. Der ursprüngliche Sinn

dieses Wegschüttens könnte aber anders sein; das Wasser bildete eine Lache, konnte gar einen See vortäuschen, und wenn der Tote den Wunsch hatte, zu bleiben oder zurückzukehren, wagte er nicht, das Wasser zu überschreiten.

In Rohrbach und wohl auch anderwärts kehrte man Gütter und Flaschen um und spülte sie aus, offenbar um die Seele auszutreiben. Noch heute ist es üblich, dem Toten eine Bibel oder ein Psalmenbuch unter das Kinn zu legen, sicher um den Toten vor Unheil zu bewahren.

Früher war es wohl allgemein üblich, den Verstorbenen in ein Leintuch einzunähen; einen Zipfel des Tuches legte man über die Schulter des Toten; in den Faden, den man benutzte, durfte kein Knopf gemacht werden; hier begegnen wir dem Zauber des Knüpfens und Bindens; leicht wäre es möglich gewesen, etwas Lebendiges einzuknüpfen. Die Nadel, die man zum Nähen benutzte, legte man zerbrochen in den Sarg (Brienzwiler). Wo der Tote lag, liess man früher Lichter brennen. Lebte in diesem Brauch weiter, was vor der Reformation üblich war? Sollte das Licht die katholischen Sterbekerzen ersetzen, den Toten vor feindlichen Mächten beschützen, oder war es da, um rechtzeitig Gefahren abwenden zu können, die vom Toten ausgehen konnten? Sicher ist, dass die Furcht vor dem Toten das Fühlen und Denken der Menschen bewegte und sie Vorkehren anordnen liess, die wir heute ohne viel zu überlegen weiterhin ausüben. Unsere Eltern erinnerten sich noch, wie man während der Nacht bei den Verstorbenen wachte. War es der lebende Leichnam, vor dem man sich fürchtete, von dem die Sagen schauerliche Dinge berichteten? Besondere Vorsicht erforderte das Begräbnis verstorbener Wöchnerinnen; man zog ihnen Kleider an, Strümpfe und Schuhe; sechs Wochen kehrten sie wieder, um nach ihren Kindlein zu schauen; auf den Tisch legte man ihnen ein angehauenes Brot und eine Flasche Wein und ein Messer daneben, damit sie vom Brot abhauen könnten (Rohrbach). Den Toten legt man, die Füsse voran, auf den Totenwagen; so trug man ihn aus dem Hause. Die Bräuche zeigen, wie man dem Toten, der einem im Leben wohl lieb war, nicht im Hause Raum gewähren will. Gewöhnlich trägt oder führt man die Leiche über altgewohnte Wege und verzichtet darauf, neuen, bessern zu folgen. Wenn das Pferd, das den Totenwagen zieht, zurück-schaut und gar wiehert, so gibt es bald wieder einen Todesfall.

In Wiissbach bei Madiswil brachte das Pferd den Totenwagen nicht vorwärts; erst als einer, mit einem Säbel bewaffnet, sich auf den Totenbaum



Alter Bauer auf Besuch in Langenthal. 1937

Altes Bauernpaar in Roggwil. Eine der frühesten Aufnahmen Felbers.
Um 1937



setzte, vermochte das Pferd den Wagen zu ziehen; die Waffe hielt unerkannte feindliche Mächte oder gar Dämonen fern; vielleicht wehrte es dem Toten, der zurückzubleiben wünschte, störend zu wirken. In einzelnen katholischen Gegenden war bis in unsere Tage hinein das Wetterläuten üblich. Unsere Grosseltern legten bei drohenden Gewittern Tischlaken, Tischdrucke, Brotschüssel oder Häleni (Kesselketten) ins Freie. Sie wollten damit Hexen oder andern Mächten wehren, Gewitter zu erzeugen. Das Läuten, der Klang der metallenen Kirchenglocken, hielt Dämonen, Hexen und Unheil fern. Ähnlich wirkten, so hielt es der Volksglaube für wahr, die Glocken, die einer Leiche ins Grab läuteten; sie wehrten Gefahren, die von feindlichen Mächten ausgehen konnten. In der Nähe der Kirche von Grosshöchstetten hielten ehemals die Leichengeleite an, die von Zäziwil heraufkamen. Da war die Liichleui; es ist möglich, dass diese Rast in die Zeit vor der Reformation zurückführt und irgendein äusserliches, bildhaftes Zeichen zu stiller Einkehr aufforderte.

In Rohrbach fand der Sigrist an verschiedenen Stellen des alten Totenhofes Münzen, die der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angehören und wohl einmal den Toten mit ins Grab gegeben worden waren. Vor wenigen Jahren grub der Gärtner auf einem Grabe, kaum 30 Zentimeter tief vergraben, eine Blechbüchse hervor, die vollständig mit Kupfermünzen angefüllt war. Nach der Rückkehr vom Grabe nehmen Angehörige und Leidtragende an der Gräbt teil, die in einem Wirtshause stattfindet. Gotthelf, der in der Erzählung «Hansjoggeli der Erbvetter» ausführlich von einer Gräbt berichtet, unterscheidet Fleischgräbt und Käsgräbt. Diese Mahlzeiten leiten sich aus Anfängen her, die weit in die Vergangenheit zurückreichen.

Wenn wir rückwärts schauen, so erkennen wir, wie viele Bräuche in einer Zeit wurzeln, die unendlich weit hinter uns liegt, und sich aus Anfängen menschlichen Daseins herleiten. Sie haben im Laufe von Jahrhunderten, ja Jahrtausenden Sinn- und Formwandel erfahren, und die ursprünglichen Grundlagen liegen meistens überdeckt; auch gelingt es nicht immer, diese Entwicklungen zu verfolgen und sich zu Anfängen zurückzutasten.



Aufnahme eines Verstorbenen in Riehen. Um 1940